



GEMEINDE BÖSINGEN

Laupenstrasse 2
3178 Bösinggen
gemeinde@boesingen.ch
www.boesingen.ch

Richtlinien

**für Kommissionen und Arbeitsgruppen der
Gemeinde Bösinggen**

Dossier:	Richtlinien	Seitenzahl:	13
Autor:	Verwaltung	Genehmigt durch:	GR 30.08.2021 GR 06.02.2023 (Anhänge)
Datum:	Version Richtlinien 19.07.2021 Version Anhänge 06.02.2023	Verantwortlich:	GR

Inhalt	Artikel	Seite
1. Allgemeines		
Grundlagen	1	3
Bezeichnungen	2	3
Grundsätze	3	3
Liste der Mitglieder ständiger Kommissionen	4	3
2. Kommissionen		
Bildung von Kommissionen	5	3
Amtsdauer	6	4
Zusammensetzung	7	4
Aufgaben und Kompetenzen	8	4
3. Kommissionssitzungen		
Einladung	9	5
Traktanden	10	5
Protokoll	11	5
Entschädigung	12	5
4. Arbeitsgruppen		
Bildung von Arbeitsgruppen	13	5
Amtsdauer	14	5
Grundsätze	15	6
Aufgaben und Kompetenzen	16	6
Entschädigung	17	6
5. Formelle und rechtliche Punkte		
Mitgliedschaft	18	6
Stimmrecht	19	6
Sitzungsordnung	20	6
Ausstand	21	7
Amtsgeheimnis und Kollegialitätsprinzip	22	7
Unstimmigkeiten	23	7
Informationsveranstaltung	24	7
Rücktritt während der Amtsdauer	25	7
Inkrafttreten	26	7
Aufhebung von Dokumenten	27	8
Anhänge		
Liste und Zusammensetzung der ständigen Kommissionen 2021-2026	Anhang 1	9
Aufgaben und Kompetenzen der ständigen Kommissionen 2021-2026	Anhang 2	11

1. Allgemeines

Grundlagen

Artikel 1.

Die vorliegenden Richtlinien basieren auf folgenden Grundlagen:

- Gesetz über die Gemeinden GG, SGF 140.1
- Ausführungsreglement zum GG, SGF 140.11
- Organisationsreglement des Gemeinderates von Böisingen

Die vorliegenden Richtlinien werden ergänzt durch

- QMS der Gemeinde Böisingen
- Richtlinien Entschädigungen der Gemeinde Böisingen
- Richtlinien Information der Gemeinde Böisingen.

Bezeichnungen

Artikel 2.

Die Gemeinde unterscheidet folgende Bezeichnungen:

- Ständige Kommission
- Projektkommission
- Arbeitsgruppe

Grundsätze

Artikel 3.

Die Richtlinien dienen dem GR, den Mitgliedern der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde als Grundlage für die Arbeit.

Kommissionen und Arbeitsgruppen unterstützen und beraten mit ihrer Arbeit den GR und die Verwaltung.

Sie unterliegen den gesetzlichen Vorgaben und erfüllen ihre Arbeit nach den Verwaltungsgrundsätzen (Legalitätsprinzip, Verhältnismässigkeit, keine Willkür, Handeln nach Treu und Glauben, Rechtsgleichheit).

Die Beschlüsse der GV, des GR, die gemeindeeigenen Regelungen (Reglemente und Richtlinien) sowie der genehmigte Voranschlag sind für die Kommissionen und Arbeitsgruppen bindend.

Liste der Mitglieder der ständigen Kommissionen

Artikel 4.

Die Gemeindeverwaltung führt im Behördenverzeichnis der Software GEVER eine vollständige Liste der Mitglieder von ständigen Kommissionen.

2. Kommissionen

Bildung von Kommissionen

Artikel 5.

Ständige Kommissionen werden zu Beginn der Legislatur vom zuständigen Organ (GV oder GR) gewählt. (Siehe Anhang 1)

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kommissionen steht es dem GR frei, bei Bedarf oder durch eine gesetzliche Aufgabe, ständige Kommissionen während einer laufenden Legislatur einzusetzen.

Der GR legt die Zahl der Mitglieder fest. (Siehe Anhang 1)

Projektkommissionen werden vom GR bei Bedarf eingesetzt. Der GR legt die Zusammensetzung und die Aufgaben fest.

Amtdauer

Artikel 6.

Ständige Kommissionen sind vom Zeitpunkt der Wahl bis zum Ende der Legislatur im Amt.

Durch eine gesetzliche Vorgabe oder bei fehlendem Bedarf können ständige Kommissionen während einer laufenden Legislatur durch den GR aufgelöst werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kommissionen sind in der neuen Legislatur so lange im Amt, bis die neuen Kommissionen von den zuständigen Organen neu gewählt sind.

Projektkommissionen werden vom GR bei Bedarf für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt und durch Entscheid des GR aufgehoben.

Fachpersonen in Kommission unterliegen nicht dem Legislatur Rhythmus. Sie werden bei Bedarf vom GR gewählt.

Sie legen durch eine schriftliche Mitteilung an den GR ihr Amt selbstbestimmt nieder oder werden vom GR begründet aus dem Amt schriftlich entlassen.

Zusammensetzung

Artikel 7.

Ständige Kommissionen werden grundsätzlich in einem ähnlichen Verhältnis wie die Parteienvertretung im GR durch Vertreter der Parteien besetzt.

Die Ortsparteien werden um Vorschläge gebeten.

Es gibt Kommissionen, welche ganz oder teilweise durch Fachpersonen oder Vertretungen besetzt sind. (Siehe Anhang 1)

Fachpersonen und Vertretungen werden durch den GR auf geeignete Weise rekrutiert.

Projektkommissionen werden vom GR so besetzt, dass die der Kommission in Auftrag gegebene Arbeit optimal ausgeführt werden kann. Dabei können Fachkompetenz, Interessenvertretungen, Parteizugehörigkeit, Geschlecht, Zeitressourcen usw. eine Rolle spielen.

Der temporäre Beizug von Dritten in eine Kommission muss dem GR beantragt werden.

Aufgaben und
Kompetenzen

Artikel 8.

Die Aufgaben und Kompetenzen der ständigen Kommissionen werden im Anhang aufgeführt. (Siehe Anhang 2)

Die Aufgaben und Kompetenzen einer Projektkommission werden vom GR beim Einsatz einer Projektkommission beschlossen.

Jede Kommission hat ein Antragsrecht an den GR.

3. Kommissionssitzungen

Einladung	<p>Artikel 9. Die Einladungen zu Sitzungen einer Kommission sind frühzeitig allen Mitgliedern zuzustellen.</p> <p>Die Kommissionen regeln die Art der Einsichtnahme in die Akten der Sitzung selbst.</p>
Traktanden	<p>Artikel 10. Der Vorsitzende der Kommission legt die Traktandenliste fest.</p>
Protokoll	<p>Artikel 11. Von jeder Sitzung einer Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Die Protokolle sind gemäss Vorlage der Gemeinde abzufassen. Die Vorlage wird allen Protokollführern durch die Gemeindeverwaltung zugestellt.</p> <p>Das Protokoll muss mindestens folgende Parameter beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datum - Teilnehmende, Vorsitz, Protokoll - Traktanden - Anträge / Beschlüsse <p>Das Protokoll muss durch die Mitglieder genehmigt werden. Die Kommissionen einigen sich intern über eine geeignete Art der Protokollgenehmigung (An der nächsten Sitzung, per Mail, oder...).</p> <p>Die Visierung der Protokolle wird in der Unterschriftenregelung der Gemeinde festgelegt.</p> <p>Ein Exemplar des Protokolls ist dem GR als C Geschäft zur Kenntnis zu bringen.</p> <p>Alle Protokolle sind ausnahmslos durch die Gemeindeverwaltung zu archivieren.</p>
Entschädigung	<p>Artikel 12. Die Entschädigung der Mitglieder von Kommissionen wird in den Richtlinien Entschädigungen der Gemeinde Bösinggen festgelegt.</p> <p>Die Präsenz an den Sitzungen ist durch die Kommissionen gemäss den Vorgaben der Finanzverwaltung zu erfassen.</p>

4. Arbeitsgruppen

Bildung von Arbeitsgruppen	<p>Artikel 13. Der GR kann bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe besteht in der Regel aus 3-5 Mitgliedern.</p> <p>Der GR bezeichnet den Vorsitz.</p>
----------------------------	--

Amtsdauer	<p>Artikel 14. Eine Arbeitsgruppe wird vom GR eingesetzt, wenn die Zusammenarbeit mehrere Personen zur Erledigung eines genau bezeichneten Auftrages sinnvoll und notwendig ist.</p> <p>Die Amtsdauer endet mit der Erledigung des Auftrages oder durch Beschluss des GR.</p>
Grundsätze	<p>Artikel 15. Arbeitsgruppen werden vom GR so besetzt, dass diese den erhaltenen Auftrag optimal ausführen können.</p> <p>Sie können aus folgenden Gremien gebildet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mitgliedern des GR- Mitgliedern der Kommissionen- Mitarbeitenden der Gemeinde- Fachpersonen oder Vertretungen (nach Bedarf) <p>Jedes Mitglied einer Arbeitsgruppe ist darin stimmberechtigt.</p>
Aufgaben und Kompetenzen	<p>Artikel 16. Die Aufgaben und Aufträge an eine Arbeitsgruppe werden vom GR genau bezeichnet.</p> <p>Jede Arbeitsgruppe hat ein Antragsrecht an den GR.</p>
Entschädigung	<p>Artikel 17. Die Entschädigung der Mitglieder von Arbeitsgruppen entspricht jener von Kommissionsmitgliedern und wird in den Richtlinien Entschädigungen der Gemeinde Bösinggen festgelegt.</p> <p>Die Präsenz an den Sitzungen ist durch die Arbeitsgruppen gemäss den Vorgaben der Finanzverwaltung zu erfassen.</p>

5. Formelle und rechtliche Punkte

Mitgliedschaft	<p>Artikel 18. Zum Mitglied einer Kommission oder einer Arbeitsgruppe kann jede handlungsfähige Person berufen werden.</p> <p>Die Mitglieder von ständigen Kommissionen müssen Aktivbürger der Gemeinde Bösinggen oder Fachpersonen sein.</p>
Stimmrecht	<p>Artikel 19. Der GR legt unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben fest, wer in einer Kommission stimmberechtigt ist oder nicht. (Siehe Anhang 1)</p>
Sitzungsordnung	<p>Artikel 20. Der Vorsitzende führt die Verhandlungen. Bei seiner Abwesenheit übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz.</p> <p>Alle Mitglieder können sich in die Diskussion einbringen.</p>

Damit eine Kommission oder Arbeitsgruppe beschlussfähig ist, muss die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.

Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende mit Stichentscheid.

In den ständigen Kommissionen besteht ein Stimmzwang, Enthaltungen sind nicht möglich.

Ausstand

Artikel 21.

Die Ausstandspflicht richtet sich nach den Vorgaben von Artikel 64 GG. Die Offenlegung fällt in die Eigenverantwortung der Mitglieder.

Amtsgeheimnis und Kollegialitätsprinzip

Artikel 22.

Sämtliche Verhandlungen einer Kommission oder einer Arbeitsgruppe unterliegen dem Datenschutz und dem Amtsgeheimnis.

Für alle Kommissionen gilt das Kollegialitätsprinzip.

Unstimmigkeiten

Artikel 23.

Probleme unter Mitgliedern einer Kommission werden primär durch den Vorsitzenden geregelt. Probleme zwischen Mitgliedern und dem Vorsitzenden werden durch den GR behandelt. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen gelten die Verfahren gemäss der Verwaltungsrechtspflege.

Informationsveranstaltung

Artikel 24.

Zu Beginn einer Legislatur werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen vom GR zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Dabei werden den Mitgliedern die vorliegenden Richtlinien ausführlich erläutert.

Jedes Mitglied einer Kommission wird schriftlich auf die vorliegenden Richtlinien hingewiesen. Die Richtlinien sind im Onlineschalter der Gemeinde publiziert.

Rücktritt während der Amtsdauer

Artikel 25.

Mitglieder von Kommissionen können jederzeit ihren Rücktritt schriftlich beim GR einreichen.

Der GR organisiert die Ersatzwahl.

Inkrafttreten

Artikel 26.

Die vorliegenden Richtlinien treten durch Beschluss des GR per 01.09.2021 in Kraft.

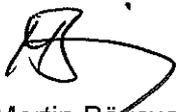
Aufhebung von
Dokumenten

Artikel 27.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinien werden folgende Dokumente aufgehoben:

- Richtlinien für Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde Bösinggen vom 12.09.2018

Beschlossen vom GR an der Sitzung vom 30.08.2021



Martin Bärswyl
Gemeindeammann



Beat Riedo
Gemeindeschreiber

Anhang 1 / Liste und Zusammensetzung der ständigen Kommissionen 2021-2026

GR Beschluss vom 06.02.2023

Gremium	Wahlbehörde	Mitglieder mit Stimmrecht / Vorsitz	Mitglieder ohne Stimmrecht
Abstimmungskommission	GV	Mitglieder: 20 Ortsparteien 20 Vorsitz / Stv.: Wahl durch Kommission Protokoll: Gemeindeschreiber	Gemeindeschreiber
* Einbürgerungskommission	GV	Mitglieder: 5 RC 01, Ortsparteien 4 Vorsitz / Stv.: Wahl durch Kommission Protokoll: Gemeindeschreiber	Gemeindeschreiber
* Elternrat	GR	Mitglieder: 11 RC 07 / 2 Lehrpersonen / 7 Elternvertretungen / Schulleitung Vorsitz / Stv.: Wahl durch Kommission (Vorsitzender muss Elternvertreter sein) Protokoll: Wahl durch Elternrat	--
* Finanzkommission	GV	Mitglieder: 7 Ortsparteien 7 Vorsitz / Stv.: Wahl durch Kommission Protokoll: Wahl durch Kommission	--
Jugendkommission	GR	Mitglieder: 5 RC 07 / Vertretung Gemeinde 2, Vertretung Ortskirchen je 1 Vorsitz und Stv.: RC 07 / Wahl durch Kommission Protokoll: Jugendarbeiter	Elternverein 1 Jugendarbeiter
Kommission Alter und Gesundheit	GR	Mitglieder: 7 RC 08 / Ortsparteien 6 Vorsitz / Stv.: RC 08 / Wahl durch Kommission Protokoll: Wahl durch Kommission	
Kommission für Präventionsfragen	GR	Mitglieder: 8 RC 09, RC 08 / Schulleitung 1, Jugendarbeiter 1, Elternverein 1, Vertretung Bevölkerung 1-2, Vertretung Jugend 1, Bürgernahe Polizei 1 Vorsitz / Stv.: RC 09 / RC 08 Protokoll: Jugendarbeiter	--

Gremium	Wahlbehörde	Mitglieder mit Stimmrecht / Vorsitz	Mitglieder ohne Stimmrecht
Krisenstab	GR	Mitglieder: 5 RC 01 / RC 04 / RC 09 / Vertretung Bevölkerung / GS Vorsitz / Stv.: RC 09 Protokoll: Gemeindegeschreiber	Je nach Bedürfnis des Ereignisses wird der Krisenstab ergänzt
Kulturkommission	GR	Mitglieder: 7 RC 06 / Ortsparteien 6 Vorsitz / Stv.: RC 06 / Wahl durch Kommission Protokoll: Wahl durch Kommission	Leiterin Bibliothek Mindestens bei Budget- und Rechnungssitzung und nach Bedarf
Landkommission	GR	Mitglieder: 3 RC 03, RC 04, RC 06 Vorsitz / Stv.: RC 03 / RC 04 Protokoll: Bereichsleiter Hochbau	Bereichsleiter Hochbau Gemeindegeschreiber
* Paritätische Kommission	Arbeitgeber 2 Arbeitnehmer 2	Mitglieder: 4 RC 02 / RC 03 Finanzverwalter, Sachbearbeiterin Kanzlei Leiterin EWK Vorsitz / Stv.: Wahl durch Kommission / Wahl durch Kommission Protokoll: Wahl durch Kommission	--
* Planungs- und Baukommission	GV 4 / GR 3	Mitglieder: 7 RC 03 / Ortsparteien 6 Vorsitz / Stv.: RC 03 / Wahl durch Kommission Protokoll: Bereichsleiter Hochbau	Bereichsleiter Hochbau
* Umwelt- und Energiekommission	GR	Mitglieder: 5 RC 05 / Ortsparteien 4 Vorsitz / Stv.: RC 05 Protokoll: Bereichsleiter Tiefbau	Bereichsleiter Tiefbau C Werkdienst
Verwaltungskommission	GR	Mitglieder: 4 RC 01, RC 02, RC 07, Gemeindegeschreiber Vorsitz / Stv.: RC 01 / RC 07 Protokoll: Gemeindegeschreiber	Finanzverwalter Bereichsleiter Hochbau Bereichsleiter Tiefbau

* gesetzlich vorgeschriebenes Gremium

Anhang 2 / Aufgaben und Kompetenzen der ständigen Kommissionen 2021 – 2026

GR Beschluss vom 06.02.2023

Gremium	Aufgaben	Kompetenzen
Abstimmungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Abstimmungskommission bildet das Abstimmungs- und Wahlbüro an Abstimmungen und Wahlen. Es erfüllt diesbezüglich alle Aufgaben, welche dem Abstimmungs- und Wahlbüro per Gesetz übertragen werden. 	
* Einbürgerungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfen der Einbürgerungsgesuche ➤ Führen eines Gesprächs mit den Gesuchstellern ➤ Formulieren einer Stellungnahme an den GR 	
* Elternrat	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgaben und Aktivitäten gemäss Artikel 30 der Ausführungsrichtlinien zum Reglement über die Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgaben und Aktivitäten gemäss Artikel 30 der Ausführungsrichtlinien zum Reglement über die Schulen
* Finanzkommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfen Voranschlag. Bericht an GR und GV ➤ Prüfen der Rechnung und Bericht an GR und GV. (Zusammenarbeit mit externer Revisionsstelle) ➤ Prüfen der Kreditgeschäfte der GV bezüglich der finanziellen Auswirkungen und Bericht an GV ➤ Aufgaben gemäss Finanzreglement der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsicht in Budget- und Rechnungsunterlagen ➤ Kompetenzen gemäss Finanzreglement der Gemeinde
Jugendkommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Begleitung des Jugendarbeiters ➤ Unterstützen und Begleiten von Projekten in der Jugendarbeit ➤ Zusammenarbeit mit den beiden Ortskirchen als Trägerschaften der Jugendarbeit ➤ Regelmässige Evaluation des Jugendarbeitskonzeptes ➤ Festlegen von Zielen und Massnahmen der Jugendarbeit ➤ Organisation des Ferienpasses 	

Gremium	Aufgaben	Kompetenzen
Kommission Alter und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bearbeitet und evaluiert das Alterskonzept der Gemeinde Bösinggen und berücksichtigt dabei die den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben im Alterskonzept 2018-2030 des Gesundheitsnetzes Sense ➤ Ist im Auftrag des GR für die Umsetzung des Alterskonzeptes zuständig ➤ Ist innerhalb der Gemeinde die Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Alter und Gesundheit ➤ Fördert mit ihrer Arbeit das respektvolle und solidarische Zusammenleben unter den verschiedenen Generationen ➤ Erstellt einen Massnahmenplan ➤ Berät den Gemeinderat in Fragen zum körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beantragt dem GR das Budget und den Massnahmenplan. ➤ Beschliesst im Rahmen des Budgets und des Massnahmenplanes selbstständig
Kommission für Präventionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Trägt mit ihrer Arbeit zur Erkennung von Tendenzen und Bedürfnissen innerhalb und unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde Bösinggen bei ➤ Erarbeitet konstruktive Vorschläge zur Prävention und allenfalls zur Problemlösung zu Handen des GR ➤ Ist wach gegenüber sozialen Entwicklungen und Strukturdefiziten in der Gemeinde ➤ Ist das Koordinationsforum im Bereich der Prävention ➤ Erstellt bei Bedarf einen Massnahmenplan mit Präventionstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaufgaben ➤ Wenn es die Situation erfordert, sind bilaterale Kontakte unter den Mitgliedern erwünscht Die KoPf zieht jährlich Bilanz 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beantragt dem GR das Budget und den Massnahmenplan ➤ Beschliesst im Rahmen des Budgets und des Massnahmenplanes selbstständig ➤ Ist bestrebt, mit ihrer Arbeit zur Erhaltung und Förderung der friedlichen Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde Bösinggen beizutragen
Krisenstab	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stabsarbeit in Krisensituationen. Der Krisenstab wird bei Ereignissen durch das KFO oder durch den GR einberufen ➤ Zusammenarbeit mit dem KFO ➤ Risikoanalyse und Stabsarbeit planen und vorbereiten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führt im Einsatz die Kontakte zum KFO, den Behörden, zu den im Einsatz stehenden Organisationen und zu den Medien

Gremium	Aufgaben	Kompetenzen
Kulturkommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veranstalten, schaffen, gestalten kultureller Anlässe für Jung und Alt in der Gemeinde ➤ Fördern und unterstützen kultureller Zusammenarbeit in der Region. ➤ Organisation des Bibliotheksdienstes ➤ Erarbeiten, planen, begleiten von Projekten und Anlässen der Bibliothek ➤ Organisation der Jungbürgerfeier, des Neuzuzügeranlasses, von Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene ➤ Organisation und Koordination kultureller Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einkauf von Medien im Rahmen des Budgets
Landkommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führen von Landverhandlungen (Kauf - Verkauf) 	
* Paritätische Kommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Behandlung aller Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Pensionskasse der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entscheidet über alle Fragen im Zusammenhang mit der Pensionskasse der Gemeinde
* Planungs- und Baukommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausarbeiten von Vorschlägen für die Ortsplanung ➤ Prüfen der Detailbebauungspläne ➤ Prüfung von Baugesuchen auf Vorschlag des RC ➤ Unterstützung des GR bei der Ausarbeitung und Anwendung der Ortsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsicht in Planungsakten
* Umwelt- und Energiekommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeiten, planen, begleiten von Entsorgungsprojekten. (ARA, Kehricht) ➤ Vorschläge und Ideen im Umweltbereich einbringen und umsetzen ➤ Das kommunale Entsorgungskonzept periodisch überprüfen und optimieren ➤ Erarbeiten und begleiten von Hochwasserschutzprojekten 	
Verwaltungskommission	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeiten, planen und begleiten von Projekten im Personal- und Verwaltungsbereich der Gemeinde ➤ Antragstellung an GR 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Führen von Personalgesprächen ➤ Führen von Anstellungsgesprächen ➤ Anstellungen im Rahmen der Kompetenzenregelung ➤ Führen von Verhandlungen mit Dritten in Fragen der Verwaltung ➤ Festlegen der Löhne im Rahmen der Gemeinderichtlinien und der vom GR im Budget festgelegten Gesamtlohnsumme ➤ Festlegen der Tarife und Ansätze

* gesetzlich vorgeschriebenes Gremium
Schluss des Dokuments